

# Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag  
und kostet 3 M. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,  
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Insertionspreis  
pro 3 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 15.

Ausgegeben Gumbinnen, den 15. April.

1911

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

### Nr. 308. Landespolizeiliche Anordnung.

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird zur Abwehr der Verschleppung der Seuche auf Grund des § 56 b der Reichsgewerbeordnung folgendes angeordnet:

#### § 1.

Der Handel im Umherziehen mit Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen wird im ganzen Regierungsbezirk Gumbinnen auf die Dauer von 2 Monaten untersagt.

#### § 2.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 328 R. St. G. B. und § 148 7 a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

#### § 3.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.  
Gumbinnen, 1. April 1911.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 309. Bei der Abfertigungsstelle des Kreisblatts ist es übersehen worden, der vorigen Kreisblatt-Nummer den Verwaltungsbericht des Kreises Gumbinnen für das Jahr 1910 beizulegen. (Siehe Bekanntmachung vom 31. März 1910, Nr. 294). Der Bericht liegt daher heute bei.

Gumbinnen, den 10. April 1911.

Der Landrat

und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,

Nr. 310. Es sind gewählt:

Für die **Gemeinde Szirgupönen**:  
Hentler Fritz Niina zum ersten Schöffen.

Für die **Gemeinde Jodhen**:

Besitzer Friedrich Freudenhammer zum Gemeindevorsteher,

" Christian Geisendörfer zum ersten Schöffen,

" Franz Thierfeldt zum zweiten Schöffen,

" Franz Brombach zum stellv. Schöffen.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, 12. April 1911.

Der Landrat

Nr. 311. Die Ernennung des Oberinspektors Bajonzeck in Gut Szirgupönen zum Schulvorstandsmitglied der Schule Szirgupönen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 10. April 1911.

Der Landrat.

Nr. 312. Die Wahl des Besitzers Friedrich Lenzko in Szuskehmen zum Steuererheber für die gleichnamige Ortschaft habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 12. April 1911.

Der Landrat.

Nr. 313. Gemäß § 4 des Spritzenverbands-Statutts haben die Spritzenverbände für jedes Jahr im voraus über die Einnahmen und Ausgaben des Spritzenverbandes einen

Etat aufzustellen, welcher letztere unter dem Vorsitz des betreffenden Verbandsvorstehers den zusammenzubrufenden Vorstehern der zu dem Verbands gehörigen Ortschaften bezw. deren Stellvertretern zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Indem ich diese Bestimmung in Erinnerung bringe, erlaube ich die Herren Verbandsvorsteher, mir eine Abschrift des Etats **bis spätestens zum 1. Mai d. Js.** einzureichen.

Die Herren Ortsvorsteher beauftrage ich, den in ihren Ortschaften wohnenden Spritzenverbandsvorstehern diese Verfügung sogleich vorzulegen.

Gumbinnen, den 10. April 1911.

Der Landrat.

## 314. Betrifft Ermittlung der Ueberschwemmungen und deren Schäden im Jahre 1911.

Zur Aufnahme der im laufenden Jahre vorkommenden Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden hat das Kgl. Preuss. Statistische Landesamt eine **Doppelpostkarte** (Zustellung und Erhebung) mit seinem **Ablösungstempel** herstellen lassen, welche den **Guts- und Gemeindevorstehern** in den nächsten Tagen durch die Post zugehen wird.

Die **angebogene Postkarte** ist ordnungsmäßig und sorgfältig auszufüllen und mir **bis zum Jahreschlusse 1911 ohne Freimarke** zurückzusenden.

Wenn keine Ueberschwemmungen vorgekommen sind, so ist dies anzugeben oder die Karte zu durchstreichen. Sind dagegen **mehr als eine Ueberschwemmung** im laufenden Jahre vorgekommen, so ist für jede derselben eine besondere Karte auszufüllen. Die dazu nötigen Postkarten mit Vordruck sind von dem Kgl. Preuss. Statistischen Landesamt in Berlin mittelst Postkarte (5 Pf.) zu fordern; das Porto wird erstattet.

Gumbinnen, den 5. April 1911.

Der Landrat.

## Nr. 315. Aushändigung der Benachrichtigungen über Staatssteuer-Veranlagung für 1911 betreffend.

Den Guts- und Gemeindevorstehern werden in den nächsten Tagen die Benachrichtigungen über die Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung für 1911 mittels Umschlages durch die Post zugehen.

Ich erlaube, die **Briefe sofort nach Eingang an ihre Adresse zu befördern**. Die in den Umschlagen außerdem befindlichen tabellariischen Bescheinigungen sind bei jedem Jenfsten in der Spalte 5 durch Angabe des Orts der Zustellung, z. B. in der Wohnung des Jenfsten oder im Schulzenamt u. s. w. — in der Spalte 6 des **Datums der Zustellung** und in der Spalte 7 durch Angabe der Person, welcher zugestellt ist, z. B. selbst oder Ehefrau oder Tochter Maria, oder Magd Luise Witt, zu vervollständigen; **auf der 2. Seite unten ist der Wohnort, das Datum, die Unterschrift und der Amtscharakter des die Aushändigung bewirkenden**

**Beamten niederzuschreiben und mir spätestens binnen 8 Tagen zurückzuschicken.**

Die etwa wegen Verzuges der Adressaten nicht ausgehändigten Briefe sind den Betreffenden nicht durch die Post nachzusenden, sondern nur mit einem Vermerk über den zeitigen Aufenthaltsort in 8 Tagen zurückzusenden.

Gumbinnen, den 10. April 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Nr. 316. Die Gemeindevorsteher haben die ihnen mit den Staatssteuerverzeichnissen zusammengehörenden Staatssteuerrollen den Steuerhebern zur Ausstellung der Hebeln zu übergeben.

Die Steuerrollen sind von den Guts- und Gemeindevorständen aufzubewahren.

Gumbinnen, den 10. April 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Nr. 317. Bei dem Standesamt in Liebshofen werden an den **Sonntagen von 5—6 Uhr nachmittags** regelmäßige Geschäftsstunden nicht mehr abgehalten werden.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 18. September 1909 in Nr. 38 des Kreisblatts von 1909 erlaube ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der zum Standesamtsbezirk Liebshofen gehörigen Dörfern, Vorstehendes dem Ortsentsassen bekannt zu geben.

Gumbinnen, den 11. April 1911.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,  
Königl. Landrat.

Nr. 318. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher erlaube ich, die zur **Unterhaltung der Kieswege erforderlichen Arbeiten** baldmöglichst ausführen zu lassen, insbesondere ist für **Abfluß des auf der Jahrbahn etwa befindlichen Wassers zu sorgen**; es darf dies aber nicht durch Ziehen von scharf eingeschnittenen Rinnen geschehen, vielmehr sind breite Abflachungen herzustellen, über welche das Wasser langsam abrieselt, sodann sind die Kieswege abzuweggen und mit dem Wegehobel zu ihrer ursprünglichen Wölbung anzurunden. (Die Hobel sind nach Benutzung sofort wieder im Stationsort abzuliefern, auch wird hierbei erneut **ausdrücklich** darauf hingewiesen, daß zur Instandsetzung von anderen Wegen als Kiesstraßen die Hobel nur mit besonderer Genehmigung der Kreis-Wegebauverwaltung verwendet werden dürfen.)

Wasserungen sind durch Abziehen und Entfernen des darauf befindlichen Schlammes zu reinigen; geringe Unebenheiten im Pflaster sind durch gehöriges Abrammen zu beseitigen.

Die dem Wasserabfluß durch die Quer- und Seitendurchlässe entgegenstehenden Hindernisse sind zu beseitigen, **dann die beiderseitigen Wegegräben gründlich so zu räumen, daß sie bei 30 cm Sohlbreite und 1 1/2 facher Böschung mindestens 50 cm tief sind**, auch ist für die genügende weitere Vorflut zu sorgen; soweit hierbei durch Vorflut-Drains ersetzte Gräben in Frage kommen, sind SteinfILTER in genügender Zahl und Größe zwecks schnellen Abzugs des Wassers anzulegen.

Etwaige durch Hochwasser verursachte Beschädigungen der wegeseitigen Grabenböschungen sind durch Aufbringen von Rasenbelag oder durch Herstellung von Faschinen-Flechtwerk zu beseitigen.

Die in Gefällstrecken den Seitengräben befindlichen Ueberfahrten müssen als Rohr-Durchlässe angelegt sein, es sind hierzu, je nach Erfordernis, Röhren von **mindestens 15 cm lichter Weite** zu verwenden. Sogenannte „feste Abfahrten“ dürfen künftighin nur noch auf den Wassercheiden der Seitengräben bestehen bleiben.

Die **Baumpflanzung ist zu ergänzen**; es empfiehlt sich, zur Nachpflanzung Birken oder Eschen zu verwenden; andererseits wird darauf aufmerksam gemacht, daß von Weiden, Pappeln oder Espen, deren Entfernung

von den Wegen wünschenswert erscheint, zweckmäßiger Weise **jetzt** zunächst die Rinde und der Bast bis zu einer Höhe von etwa 1,30 m über dem Fußboden abgeschält wird, um das Verdorren der Bäume herbeizuführen. **Danach** erst können dieselben entfernt werden, ohne daß das lästige Aus schlagen von Wurzelschößlingen zu befürchten ist. In Erinnerung gebracht wird, daß für die Ermittlung von Baumsevern Prämien bewilligt werden.

Ferner wird daran erinnert, daß Wirtschaftszugänge und andere Gegenstände nicht in die Seitengräben geworfen werden dürfen, wie dies besonders in der Nähe von Justhäusern zu beobachten ist; ebenso dürfen die Kieswege selber nicht als Abladeplätze für nicht dahin gehörige Gegenstände benutzt werden.

Gumbinnen, den 29. März 1911.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses, Königl. Landrat.

Nr. 319. Die **Drupe** unter den Pferden des Besitzers de la Chang in Stammischen ist **erloschen**.

Gumbinnen, den 12. April 1911.

Der Landrat.

Nr. 320. Unter den Pferden des Besitzers Franz Peter in Schwiegheln und des Besitzers Gubba in Wilpischen ist die **Drupe** ausgebrochen.

Gumbinnen, den 10. April 1911.

Der Landrat.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 321. Unter dem Viehbestande des Abbaubestizers Perrey in Lepusichen ist die **Maul- und Klauenseuche** amtstierärztlich festgestellt worden.

Insterburg, den 5. April 1911.

Der Landrat.

### Nr. 322. Bekanntmachung.

Alle Berufungen, Anträge und sonstigen Erklärungen, die bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Regierungsbezirk Gumbinnen, vorzubringen sind, können von den Versicherten oder ihren Angehörigen mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Dies kann geschehen bei den Amtsvorstehern, Magisträten, Königlichen Landratsämtern und bei dem Schiedsgerichte in Gumbinnen — Neues Regierungsgebäude, Eingang Tilsiterstraße, — bei letzterem täglich in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage.

Die Aufnahme aller Erklärungen bei den vorbezeichneten Behörden erfolgt kostenlos und unentgeltlich.

Den nicht schreibgewandten Personen wird die Benutzung dieser Einrichtung besonders empfohlen.

Die Angelegenheiten werden auf diese Weise zweckmäßiger als durch Rechtskonsulenten, Prozeßagenten u. s. w. wahrgenommen.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung Regierungsbezirk Gumbinnen.

Nr. 323. **Stroh**, dessen Abnahme zugesagt ist bis **spätestens 20. April** anzuliefern.

Nach diesem Termin ist Annahme nicht mehr angängig, weil dann anderweite Vergabung erfolgt.

Probiantamt Gumbinnen.

### Nr. 324. Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Se. (uden nach Drutischen liegt beim Postamt in Gumbinnen auf die Dauer von 4 Wochen aus.

Gumbinnen, den 6. April 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

**Nr. 325. Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, das folgende Herren zu Schiedsmännern bzw. Stellvertretern dieser Stadt auf die Zeit vom 1. Januar 1911 bis Ende des Jahres 1913 gewählt und bestätigt worden sind:

**für den I. Bezirk:**

zum Schiedsmann: Buchhändler Hinz  
" Stellvertreter: Kaufmann E. Glatten

**für den II. Bezirk:**

zum Schiedsmann: Kaufmann Franz Scheffler  
" Stellvertreter: Konditor Otto Landien

**für den III. Bezirk:**

zum Schiedsmann: Seifenfabrikant D. Hinz  
" Stellvertreter: Kaufmann Frischkorn

**für den IV. Bezirk:**

zum Schiedsmann: Kaufmann Kannenberg  
" Stellvertreter: Juwelier Wanfer

**für den V. Bezirk:**

zum Schiedsmann: Brauereibesitzer Eder  
" Stellvertreter: Photograph Samuelsohn

**für den VI. Bezirk**

zum Schiedsmann: Kaufmann Trampnau  
" Stellvertreter: Tischlermeister Nägele.

Gumbinnen, den 30. März 1911.

Der Magistrat.

**Nr. 326. Bekanntmachung.**

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Augstapönen nach Alt-

Grünwalde liegt beim Postamt in Gumbinnen auf die Dauer von vier Wochen aus.

Gumbinnen, den 6. April 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 327. Am 28. v. Mts. zwischen 4 und 5 Uhr früh hat der Wächter Radtke in Insterburg ein Fahrrad „Marke Brennabor“ mit Freilauf vor dem Gallmeisterischen Grundstück im Schützenpark gefunden. Das Rad hat einen schwarzen Anstrich mit roten Streifen. Ferner sind folgende Buchstaben und Zahlen auf der Lenkstange des Rades eingeschlagen: L. G. 1. B. 07 Nr. 91 und Fabriknummer 486872. Da das Rad anscheinend gekohlen ist, kann sich der rechtmäßige Eigentümer bei der Stadt-Polizei-Verwaltung in Insterburg melden.

Nr. 328.

**Steckbrief.**

Gegen den unten beschriebenen, welcher — flüchtig ist — bzw. sich verborgen hält —, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens nach den §§ 100, 104 der Seemannsordnung begangen in Bremerhaven, Kreis gl. N. am 27. April 1909 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und zu den hiesigen Akten S. I./1485 sofort Mitteilung zu machen.

**Personalbeschreibung:**

1. Familienname: Baldschun (Baldsun) 2. Vornamen: Otto Emil. 3. Stand und Gewerbe: Heizer. 4. Geboren am 23. Dezember 1883 zu Kl. Pruschillen, Kreis Gumbinnen.

Bremen, den 1. April 1911.

Die Staatsanwaltschaft der freien Hansestadt Bremen.

An  
**Donnerstag, d. 20. April cr.**

vorm. 9 Uhr

findet in Sausteppen ein

**Holzverkaufstermin**

statt und zwar zunächst für

**Nutzholz**

der Schutzbezirke: **Wilpischen**, Jg. 51: 6 fm Ficht.-Langh. II., 15 III., 30 IV. Kl., 40 Ficht.-Stang. I., 18 III. Kl. **Mittenwalde**, Jg. 94, 95, 96: 1 fm Eich.-Langh. B III. +, 59 fm Ficht.-Langh. II., 164 III., 111 IV. Kl.; **Bärensprung**, Jg. 131, 148, 149: 18 fm Ficht.-Langh. II., 126 III., 300 IV., 47 Ficht.-Stang. I., 75 II., 75 III. Kl. Anschließend für

**Brennholz**

der Schutzbezirke: **Wilpischen**, 125 rm Nad. Klb., 56 + Klb., 72 Kppl., 43 + Kppl.; **Mittenwalde** 320 rm Nad.-Klb. 300 + Klb., 385 Kppl. 49 + Kppl., 30 rm Laubh. + Klb., 66 Kppl. 28 + Kppl. **Bärensprung**: 550 Nad.-Klb., 608 + Klb., 410 Kppl., 550 + Kppl. **Notz** 120 Nad.-Klb., 45 + Klb., 20 Kppl.

**Königliche Oberförsterei  
Tzulkinnen.**

**Strebel-Tinte** empfiehlt  
Joh. Nippel

**Meine Damen Meine Herren!**

Wenn Sie Erfolg haben wollen, müssen Sie leistungsfähig sein, — wenn Sie leistungsfähig sein wollen, müssen Sie gesund sein, — wenn Sie gesund sein wollen, müssen Sie vernünftig leben, — wenn Sie vernünftig leben wollen, müssen Sie Kathreiners Malz-Kaffee trinken. — Hier zeige ich Ihnen das echte Paket!

**Der Gehalt macht's!**



# Aufforderung.

Der am 29. März 1869 ge-  
borene Carl Görke und der am  
7. September 1871 geborene Hein-  
rich Görke, Söhne der Marie  
Görke von Schillingen oder  
**Dr. Wichteden**, werden aufge-  
fordert, sich wegen Empfangnahme

## einer Erbschaft

bei dem Unterzeichneten zu melden.  
Auch wird um Mitteilung über den  
Aufenthalt der beiden Brüder Görke  
gebeten.

Gumbinnen, den 11. April 1911.

**Der Nachlasspfleger**

**Rohmoser,**

Rechtsanwalt und Notar.

## Großes Lager

in Grabeinfassungen, Denkmälern,  
Kissensteinen aus Cement, Marmor  
u. Terrazzo, Cementbrunnenringen  
Röhren und Krippen, Cement-  
Dachsteinen ohne Schahlung mit  
Sturmdraht p. qm 1,30, Cement-  
Dachsteine mit Schahlung p. qm 1,60  
Dach-Schahlung p. qm 55 f. Latten  
5 Pf. Kalksandziegel, Kalk u.  
Cement unterhält und empfiehlt

**Szittkeher Hartsteinwerke**

**Szittkeheren.**

## Glücklich

macht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz  
und ein reiner, zarter, schöner Teint.  
Alles dies erzeugt die echte

**Streckensperd-Silkenmisch-Seife**  
v. Bergmann & Co., Radebeul  
Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

**Silkenmisch-Cream-Dada**  
rote und spröde Haut in einer Nacht  
weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. in der

**Apothek zur Altstadt**, bei  
Otto Läckner, Max Olivier;  
Arth. Lindtner, Conr. Fast;  
Victor Fichtner, A. Aurisch.

## Sämtliche Kleesorten

als: Rot-, Grün-, Weiß-, Gelb-  
flee, Luzerne, sowie sämtliche  
Gras-, Gemüse- und Blumen-  
sämereien offeriert in echter hoch-  
feinster Qualität.

Gemusterte Differten und Preisver-  
zeichnisse stehen portofrei zu Diensten.  
Gustav Seherwitz, Saatgeschäft,  
Königsberg i. Pr. 5 Bahnhofsstr. 5

Für  
**Rind-, Roß-, Kalb-  
und Schaffelle**  
zahlen sehr hohe Preise  
**Gebr. Roszbacher**  
Gerberei und Lederhandlung.

# Vorschuß-Verein Gumbinnen

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

## Bilanz am 31. März 1911.

Aktiva.	Passiva.
1. Kassenbestand . . . 62 260 21	1. Geschäftsguthaben der Mitglieder . . . 722 978,92
2. Wechselbestände . . 1 489 963 57	2. Reserven . . . 221 497,51
3. Wertpapieren . . . 266 660 60	3. Jubiläumsgeld . . . 1 000,—
4. Kontokorrent- Debitoren . . . 2 353 837 31	4. Diebstenden und Gut- haben ausgehender Mitglieder . . . 11 463,70
5. Guthaben bei der Reichsbank . . . 106 285 45	5. Einlagen bei Kündi- gungsfähig . . . 22 550 24,87
6. Guthaben bei der Dresdner Bank . . . 118 659,85	6. Spareinlagen . . . 710 847,63
7. Guthaben bei dem Postsparkamt Danzig . 6 506,58	7. Scheckeinlagen . . . 530 912,22
8. Guthaben bei der Ver- bandskasse Allenstein 143 650	8. Kontokorrent- Kreditoren . . . 897 24,87
9. Grundstück I . . . 45 000	9. Einlagen von Banken und Vereinen . . . 18 167,54
10. Grundstück II . . . 15 652,92	10. Reichsbank-Lombard- Darlehn . . . 500,—
11. Mobilien u. Utensilien 3 607	11. Aufbewahrte Beträge . . 61,90
12. Auslagen . . . . . 27,10	12. Effekten-Kommission . . 309,50
	13. Hypothek auf unserm Grundstück . . . 19 000,—
	14. Vorauserbundene Zinsen pro 1911 . . . . . 9360,—
	<b>457 0848,66</b>

## Der Vorstand

Paul Reimer,

H. Klaus,

E. Puch.

## Darlehen a. Beamte öfftl. Behörden

gibt vornehme Großbank zu mäßigem Zinsfuß auf 10 Jahre.

## H. Ohlenschläger, Königsberg i. Pr. Neumarkt

Sprechstunden 3—6 Uhr Nachmittag. (Keinerlei Vorschüsse).

## Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft

Berlin, Unter den Linden 34.

Gesamt-Darlehnsbestand Ende 1910: rd. 964 000 000 M

Obige Gesellschaft gewährt zu zeitgemäßen Bedingungen  
Darlehne an öffentliche Landesmeliorations-Gesellschaften,  
sowie erststellige hypothekarische, seitens der Gesellschaft  
unkündbare Amortisations-Darlehne auf große, mittlere und  
kleine ländliche Besitzungen und städtische Hausgrundstücke.  
Anträge wolle man entweder der Direktion oder den Agenten  
der Gesellschaft einreichen. Eine Provision für die Vermittle-  
lung ist von den Darlehnsuchenden an die Agenten nicht  
zu zahlen.

Die Direktion.

Nach Uebereinkommen mit der  
**Ostpreußischen General-Landschafts-Direktion**  
werden die landmesserischen Unterlagen zu landschaftlichen  
Beleihungen von dem Unterzeichneten nach billigeren Sätzen ange-  
fertigt, als sie das Katasteramt nach dem neuen Gebührentarif  
vom 16. März 1909 erhebt.  
Auf Wunsch bringe ich dies den landschaftlich Associierten  
zur gefl. Kenntnis.  
**von Swiekowski,**  
staatl. vereideter Landmesser zu Tilsit.



# Brennspiritus Marke „Herold“

(bisher 32 Pf.) 90 Vol. %  
aus 1 Liter  
aus 1 Liter 15 Pf. Steuerschuld  
**30 Pf.** für Kompostweide

95 Vol. % (bisher 35 Pf.)  
aus 1 Liter  
aus 1 Liter 15 Pf. Steuerschuld  
für Leuchtweide Pf. **32**

— Überall erhältlich! —

Auskunft über Bezugsquellen für Wieder-  
verkäufer und Einzelne erteilt bereitwilligst  
**Spiritus-Zentrale, Berlin W. 9.**

## jetzt billiger

## Sie gewinnen

Vertrauen, wenn Sie einen Versuch mit meinen konkurrenzlosen Marken gemacht haben, welche unter steter Kontrolle eines hochgebildeten Chemikers stehen. Anerkannte Fachleute können meine Margarine von feinsten Meeresbutter nicht unterscheiden.

Ich versende franco gegen Nachnahme:

1 Postpaket „Erquisita“, allerfeinste Pflanzenbutter (Margarine) 9/1, netto M. 6,65

1 Postpaket „Regina“, aus besten Rohmaterialien hergestellte Margarine) 9/1, netto M. 6,45

Garantie: Bereitwilligste Zurücknahme, selbst wenn schon in Gebrauch genommen. Verlangen Sie sofort Gratisprobe! Vertreter überall gesucht.

Hanseatische Nahrungsmittel-Industrie und Versandhaus  
Herm. P. Schulz, Hamburg.

## Oetker's Rezepte



### Schmalzgebackenes.

Zutaten: 100 g Butter, 100 g Zucker, 2 Eier, 500 g Mehl, 1 Päckchen Dr. Oetker's Backpulver, 2 Eßlöffel voll Milch, 2 Eßlöffel voll Wasser.

Zubereitung: Man rühre die Butter schaumig, füge Zucker, Eier, Milch, Wasser und das mit dem Backpulver gemischte Mehl hinzu. Dann rolle man den Teig aus, schneide mit einem Messer oder Rädchen Streifen davon, schlinge sie zu einem Knoten, backe diese in Fett (halb Palmöl, halb Schmalz) schwimmend hellbraun und bestreue sie noch heiß mit Zucker.

Warm und kalt eine delikate Nachspeise,  
auch als Kaffeegebäck sehr zu empfehlen!

## Ich beabsichtige mein Höfereigrundstück

in Grünhaus unmittelbar an der Chaussee, Gumbinnen-Stallupönen und 2 km von der Bahnstation Trafehnen gelegen mit 4 Morgen Land krankheitshalber sofort zu verkaufen. Es eignet sich auch sehr für Handwerker (Schuhmacher, Schneider) da das Dorf groß ist und viele umliegende Güter hat.

**G. Schekat,**

Grünhaus, p Trafehnen II.

**3-6 M** und mehr täglich zu verwenden. Prospekt gratis.  
Adressenverlag E. Gerzymisch,  
Berlin N 65.

## Aparte Neuheiten

in  
Tischdecken,  
Gummi-Läufer,  
Wandschoner,  
100 — 115 — 130 cm Breite,  
Wachstuch-Läufer,  
Läufer,  
Vinolum-Vorlagen,  
Teppiche.

Die erstklassige, beste Qualität in unerreichter Auswahl bei

**Gustav Willudt Sohn.**  
Insterburgerstr. 2, Ecke Markt.

**Drucksachen**

**aller Art**

werden schnell, sauber und geschmack-  
voll angefertigt und erbittet Aufträge

**die Buchdruckerei**

**von**

**Julius Hippel Nachf.**